

Amt 61
61.6.

Magdeburg, den 17.10.2008
BA.: Frau Wißner
Tel.: 540 5359

über

AL61

61.3

**B-Plan 121-2 „Am Vogelgesang /Zoo“
Hier: Anlegen eines Spielplatzes**

Denkmalrechtliche Stellungnahme

Im Rahmen der Antragstellung auf Zooerweiterung in das Kulturdenkmal Vogelgesangspark wurde am 18.09.2006 durch die zuständige untere Denkmalschutzbehörde eine denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs.1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen- Anhalt DenkmSchG LSA) mit Bedingungen und Auflagen erteilt.

Am 22.08 2008 fand mit dem zuständigen Fachamt, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), ein Ortstermin statt.

Gegenstand der Beratung war die Erörterung eines Änderungsantrages des Stadtrates zum B-Planentwurf 121-2.
Der Stadtrat hat am 03.07.2008 den o.g. B-Planentwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Neuanlage eines Kinderspielplatzes im Bereich des zukünftig noch öffentlich zugänglichen Parks zu prüfen.

Die zuständige Konservatorin für Gartendenkmale, Frau Mortell, lehnte denkmalfachlich eine Neuanlage ab. Das LDA sieht darin einen erheblichen Eingriff in das Kulturdenkmal. Der Erhalt der Wiesenräume mit den Großbäumen stellt eine wesentliche Denkmaleigenschaft dar. Sowohl tiergärtnerische als auch bauliche Nutzungen sind abzulehnen. Einbauten jeglicher Art zerstören die Denkmaleigenschaft des historischen Vogelgesangsparkes.

Bauliche Maßnahmen würden eine Zerstörung der Baumwurzeln nach sich ziehen. Verkehrssicherheit und Standsicherheit der Bäume sind gefährdet und können die Fällung der Bäume zur Folge haben. Mit den geplanten Maßnahmen wird das Gartenbild erheblich beeinträchtigt bzw. kann zerstört werden.

Begründung:

Das Kulturdenkmal Vogelgesang umfasst zwei Areale (22 ha), das nördlich gelegene Zoogelände und den südlich gelegenen Park „Vogelgesang“.

Das Zoogelände gehörte **immer** zum „Vogelgesang“ und wurde von 1925 bis 1950 als moderner Volkspark gestaltet und unter dem Namen „Volkswiesen“ genutzt. Das südliche Gelände ist seit 1845 als Volksgarten in englischen Stil gestaltet und wird als „Vogelgesang“ auch „Vogelgesang Park“ bezeichnet. Ab 1925 bis 1950 wurden **beide Parkteile** wieder als „Vogelgesang“ bezeichnet.

Beide Areale bilden **ein** Baudenkmal gemäß § 2 Abs.2 (1) Denkmalschutzgesetz des LSA (DenkmSchG LSA) und sind im Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg eingetragen .

Der Vogelgesang ist aus der Hartholzaue „Rothenseer Busch“ hervorgegangen. Seit 1722 wird das Areal und das Schützhaus öffentlich genutzt. Das Gebäude hat seit jeher seinen Standort zwischen Rondell und Gesellschaftsplatz am Ende einer Allee. Der letzte Fachwerkbau wurde wegen Kriegsschäden in den 50 er Jahren des letzten Jahrhunderts abgerissen.

Wesentliche und den Park bedeutungsvoll prägende Gestaltungsphasen sind zwischen 1843 und 1845 die Umgestaltung nach Plänen von Rudolf Schoch, 1868 und 1912 die Anlage von Sondergärten, wie Rosengarten, Heidegarten, Staudengarten und 1925 die Anlage eines 300m langen Dahliengartens an der Schrote. Diese formal gestalteten Sondergärten sind bis heute einmalig für die Stadt.

Bedeutsam für die Entwicklung des Gartendenkmals war die großzügige und fortschrittliche kommunale Freiraumpolitik. So wurden die Pachten für die seit 1848 nördlich des Vogelgesangs gelegenen Wiesen- und Ackerflächen aufgekündigt, um das Areal für Sport und Spiel im Freien herzurichten. Linke zeichnete für die Planungen der „Volkswiesen“ verantwortlich.

Die fast baumlosen Flächen dienten 1928 als Ausstellungsfläche für die größte Dahlien- und Herbstblumenschau in Deutschland. Nach dem Rückbau der Ausstellungsflächen unter Leitung von Kaufmann, **blieben die großzügigen Wiesen und die Raumlagerung sowie das Wegenetz erhalten.** Regelmäßig gestaltete Themengärten wurden ergänzt.

Wesentliche Gestaltungsprinzipien aus dieser Zeit sind auch heute noch erkennbar und erhalten. Ab 1950 wird das „Volkswiesengelände“ und ab 1985 Teile des Dahliengartens tiergärtnerisch genutzt.

Die Entwicklung der Zoobereiche in den Park wird seitdem besonders kritisch beobachtet und bewertet.

Die Gestaltelemente der Schoch'schen Planung, die in Deutschland seinerzeit zu den frühesten und bedeutenden Sondergärten zählt, die Mittellallee im südlichen Teil und **die selten schönen Solitäräume auf den Wiesen im mittleren Teil waren Anlass, den Park 1980 unter Denkmalschutz zu stellen.**

Mit der geplanten Zooerweiterung ist gartendenkmalpflegerisch die Möglichkeit gegeben , ein bis heute überliefertes Baudenkmal als authentisches Zeugnis seiner Entwicklung zu bewahren. Die Ergänzung, Wiederherstellung und Teilrekonstruktion der Situation um 1928 ist möglich. Aus denkmalpflegerischer Sicht wurden folgende **aktuellen** Zielstellungen formuliert:

- Ergänzung des Gesellschaftsplatzes mit einem Gebäudes ; geplant ist ein neues Zoeeingangsgebäude; Wettbewerb 2005,
- Restaurierung /Rekonstruktion des Wegesystems zwischen Rondell und Zoogelände nach Planung Linke um 1927, hier besonders die Rekonstruktion des Überganges zwischen Park und Zoo (analog ehem. Ausstellungsgelände),
- Die **Teilrekonstruktion** des Wegesystem in **der mittleren Wiesenfläche** nach Plänen von Kaufmann 1931,
- Öffentliche Zugänglichkeit des Parkgeländes möglichst ohne trennende Zaunanlagen

- KOPF
- **Keine** tiergärtnerische Nutzung oder andersartige Bebauung der mit **Solitärbäumen bestandenen Wiesen**, der gesamten Fläche der Sondergärten, des Rhododendrontales, der Allee und des alten Gärtnerhauses/Wirtschaftshof,
 - **Erhalt, Sanierung, Restaurierung des Baudenkmal's Vogelgesangspark** mit allen baulichen Anlagen, Ausstattungsstücken und Zubehör sowie **Pflanzenflächen**. Hier besonders der Erhalt der Sondergärten mit Ausstattungsstücken. Rekonstruktion Brunnen und Wasserbecken,
 - Einzelmaßnahmen sind der u DenkmSchB zur Genehmigung vorzulegen.

Die Zielstellungen wurden im Antrag auf Zooverweiterung, Antragsteller Eigenbetrieb Zoo Magdeburg, sehr umfassenden behandelt und u.a. als „**Maßnahmen zur Denkmalpflege**“ **beschrieben und erörtert**. Im Rahmen der Benehmensherstellung gem. § 8 Abs. 3 DenkmSchG LSA mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und der Anhörung des Zoos Magdeburg wurde das denkmalpflegerische Leitziel bestätigt. Die Maßnahmen sind Bestandteil der denkmalrechtlichen Genehmigung. Der Zoo trägt grundsätzlich die Änderungen mit.

Der Zoo verfügt selbst über eine großzügige Spielanlage, die bei einem Zoobesuch genutzt werden kann. Frei zugängliche Spiel- und Feizeitanlagen für die Kinder und Jugendliche aus dem unmittelbaren Wohnumfeld sind im Baudenkmal Curiesiedlung am Frauenhofer Platz und in der Robert-Meyer-Str. / Curiestr. vorhanden.

Aus denkmalfachlicher Sicht ist der Erhalt dieser Spielplatzanlagen erwünscht. Die Freiflächen, an der Robert-Meyer-Str. sind durchaus für eine Erweiterung und Ausbau zum Spiel- und Freizeitbereich geeignet. Dies ist denkmalrechtlich genehmigungsfähig.

Der Neuerrichtung eines Spielplatzes im Vogelgesangspark wird aus den oben genannten Gründen denkmalrechtlich nicht zugestimmt.



Wißner